

Stadt Duisburg
Der Oberbürgermeister
Amt für Soziales und Wohnen
Abt. Wohnungswesen und Wohnungsbauförderung
Schwanenstr. 5 - 7
47049 Duisburg
Tel.: 0203/283 4391
Fax: 0203/283 3097



Betr: **Antrag auf Anerkennung von baulichen Verbesserungen oder Einrichtungen als Modernisierung gemäß § 11 Abs. 5 - 7 der II. Berechnungsverordnung (II. BV) an öffentlich geförderten Wohnungen**

Eigentümer: _____ Tel.-Nr.: _____
Anschrift _____
Gesamt-WE _____ m²-Wohnfläche: _____

Ich/wir beantrage/n für das in **PLZ** _____ Duisburg, **Strasse:** _____
liegende Objekt folgender Modernisierung zuzustimmen:

Die o.a. Maßnahme/n wird/werden in allen/folgenden Wohnung/en* durchgeführt: (falls erforderlich, Aufstellung der Wohnungen - Lage u. Wohnflächen - beifügen.

Wohneinheit/en _____ Wohnfläche _____ m²

Mit ist bekannt, dass der Modernisierung nur zugestimmt werden kann, wenn die zulässige Höchstdurchschnittsmiete nach Nr.2.41 Wohnraumförderungsbestimmungen (WFB) nicht überschritten werden wird. Hierfür ist ein Mietgutachten erforderlich.

Um die Einhaltung dieser Höchstdurchschnittsmiete feststellen zu können, beantrage/n ich / wir ein Mietgutachten auf der Grundlage der Angaben auf beiliegender Anlage*.

Fügen Sie bitte diesem Antrag einen prüffähigen Kostenanschlag bzw. Schlussabrechnung für jede Maßnahme bei.

Duisburg, _____
Datum

Unterschrift des Antragstellers

*) Nichtzutreffendes bitte streichen